

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Ref. 43

- nur per E-Mail -

Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bis zur Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung der Fachkundeprüfung

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16.04.2021 ändern sich auch die Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF). Der bisher nach § 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vorgesehene Nachweis der Ortskunde wird durch einen Nachweis der Fachkunde ersetzt. Die Änderungen treten zum 02.08.2021 in Kraft.

Der Bundesrat hatte in einer Entschließung am 26.03.2021 die Bundesregierung gebeten, Ausführungsbestimmungen zum Fachkundenachweis zu erlassen, damit dieser bundeseinheitlich vollzogen wird. Derzeit ist absehbar, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bundeseinheitliche Ausführungsbestimmungen nicht vorliegen werden. Zudem wird die zuständige Stelle noch nicht bestimmt sein. Der Nachweis der Fachkunde ist damit zunächst tatsächlich unmöglich.

Daher wird vom SMWA gestützt auf § 74 Abs. 1 und 3 FeV folgende Übergangsregelung getroffen:

1. Ein Nachweis der Fachkunde muss bei der Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht vorgelegt werden. In den Akten ist zu vermerken, ob ein Fachkundenachweis vorgelegt wurde.
2. Bei der erstmaligen Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, die nach dem 02.08.2021 ohne Vorlage des Nachweises der Fachkunde erteilt worden ist, ist zusätzlich zu den sonstigen Verlängerungsvoraussetzungen auch ein Nachweis der Fachkunde vorzulegen.
3. Ziff. 1 kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt längstens bis sechs Monate nach Inkrafttreten der Bestimmung der für den Fachkundenachweis zuständigen Stelle.

Ihr Ansprechpartner
Dr. Georg Freytag

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-85408
Telefax: +49 351 564-85080

georg.freytag@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-4012/7/1-2021/38512

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden,
20. Juli 2021



Hausanschrift
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Wir bitten um umgehende Information der Fahrerlaubnisbehörden.

gez. Mario Bause
Referatsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.